

99009041261000

Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99009041261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Röntgeneinrichtung, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Genehmigung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung, Beendigung, Anzeige, Betriebsgenehmigung, Mitteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (individuell, 009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlSchg/_21.html
Teaser	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
Volltext	Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz unverzüglich darüber informieren.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung, beispielsweise Entsorgung oder Verkauf • gegebenenfalls erhaltene Genehmigung (Original)
Voraussetzungen	• Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme • Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden • betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung • Abmeldung muss schriftlich erfolgen • zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	